

gar leicht mit solchen Reden besleckt und, was noch ärger ist: es behält gar lange solche unflätigen Worte, als wenn ein Flecken kommt in ein rein Tuch; der setzt sich viel fester drein, denn so er in ein grob und rauh Tuch gekommen wäre.“

„Wenn mich der Teufel ansieht, so wird mein Herz² getröstet, der Glaube gestärkt, daß ichs weiß, der ihn überwunden hat, habe mirs getan, also, daß er mir zu Hilfe und Trost komme. So überwindet nun der Glaube den Teufel. Also ist das erste Stück, daß mich Gott den Glauben lehret, daß ich weiß, daß Christus für mich den Teufel überwunden hat.“

„Warum läßt Gott den Menschen so anfechten zu Sünden? Antwort: Daß der Mensch Gott und sich erkennen lerne. Sich erkennen, daß er nichts vermag denn sündigen und übel tun; Gott erkennen, daß Gottes Gnade stärker sei denn alle Kreaturen, und also lerne sich verachten und Gottes Gnade loben und preisen.“

Luther und die Gemeinde

Von Martin Doerne, Leipzig

1. Lutherisches Christentum ohne Gemeinden?

Luther und die Gemeinde — steht hinter diesem Thema nicht eine schlimme Verlegenheit der lutherischen Kirche? Es ist leicht, in der Geschichte der letzten vier Jahrhunderte die umwälzende und erneuernde Kraft des Reformators und Theologen Luther aufzuzeigen; sein Reformationswerk ist aus dem Schicksal der abendländischen Welt bis heute nicht fortzudenken. Ganz anders scheint es zu stehen mit der innerkirchlichen Gestaltungsmacht von Luthers Botschaft und Lehre. Wo ist die Kirche, wo sind die Gemeinden, in denen diese gewaltige Botschaft des Reformators nun zur wirksamen Lebensmacht geworden wäre? Es gibt zwar lutherische „Kirchen“, aber von der lutherischen Gemeinde ist, wenigstens auf den ersten Blick, gerade im Ursprungslande von Luthers Reformation nicht sehr viel zu sehen. Als im 19. Jahrhundert die Idee der selbsttätigen, sich selber verwaltenden und organisierenden Einzelgemeinde vom Westen her in den deut-

schen evangelischen Kirchen sich Bahn brach, da stieß sie seitens der lutherischen Überlieferung auf viel Widerstand, zumindest passiven Widerstand. Der Eindruck mag sich nahelegen, als sei im lutherischen Deutschland der evangelische Gemeindegedanke schon seit frühen Zeiten zerrieben worden zwischen den beiden Polen des sog. Staatskirchentums und des religiösen Individualismus. Es ist nicht zu bestreiten, daß der calvinische Zweig der evangelischen Kirche die Gemeinden zu stärkerer Aktivität, zu bewußterer Selbstgestaltung, zu sichtbarerem Eigenleben erzogen hat, als wir es im ganzen innerhalb des lutherischen Traditionskreises finden. Ist Gemeindelosigkeit vielleicht schon seit dem 16. Jahrhundert ein lutherisches Erbübel?

Die Frage ist heute nicht mehr eine rein theoretische. Es hat Zeiten gegeben, in denen die volkspädagogische Kraft der sog. Staatskirche das Leben der ganzen Nation wirksam umspannte, Zeiten, in denen deshalb die Frage nach der lebendigen Einzelgemeinde, nach dem aktiven Dienst der „Laien“, nach dem sozialen Tatbeweis des persönlichen Christentums vielleicht nicht so unmittelbare Dringlichkeit hatte. Seit etwa hundert Jahren steht nun aber diese pädagogische Kirchenform der sog. Staatskirche in einer schweren inneren Erschütterung; es ist ein oberflächliches Urteil, das diese Erschütterung etwa erst den Ereignissen der letzten Vergangenheit zuschreiben wollte. In unserem Jahrhundert kann das Christentum nicht mehr lediglich aus der hilfeleistenden Initiative des Staates leben; Christenheit, christliche Gemeinde, christliche Einzelne müssen den Lebenserweis des Evangeliums selber führen. Wiederum kann das Christentum auch nicht in der ideologischen Zone einer bloßen Privatgesinnung existieren. Geistige Mächte, die keine gemeinschaftbildenden Wirkungen hervorbringen, haben in diesem sozialistischen Zeitalter noch weniger als in früheren Zeiten Daseinsrecht und Zukunftsaussicht. Die Frage nach der wirkenden evangelischen Gemeinde ist die Lebens- und Schicksalsfrage des Protestantismus. Das ist der aktuelle Hintergrund, auf dem wir lutherische Christen heute das Thema „Luther und die Gemeinde“ neu bedenken. Die neue Vertiefung in Luther hat uns gewiß gemacht, daß jenes lutherische Erbübel der Gemeindelosigkeit nicht von Luther selbst stammt. Sie hat uns im Gegenteil gewiß gemacht, daß gerade für unsere Lebensfrage nach einem erneuerten Gemeinde-Christentum bei Luther positive Hilfe zu holen ist.

2. Die Gemeinde in Luthers Kirchenbegriff.¹⁾

Kirche ohne Gemeinden, Kirche als bloße Institution mit der Rehrseite eines individuellen Privatchristentums — das ist nicht Luthers Programm der Kirche, das ist vielmehr eine vollkommene Verleugnung von Luthers eigensten Gedanken.

1. Es war eine große Entdeckung, die dem werdenden Reformator in seiner Auseinandersetzung mit der römischen Kirche aufging, daß nach dem Apostolischen Glaubensbekenntnis die Kirche nichts anderes sein könne als die „Gemeinde der Heiligen“. So ist die Kirche also nicht ein Rechtsinstitut, nicht eine gleichsam politische oder soziologische Körperschaft, sondern die ganz innerliche Gemeinschaft der wahrhaft Gläubigen, — eine Gemeinschaft, die nicht auf äußerem Zwang einer hierarchischen Ordnung begründet ist, sondern allein auf der Macht der im Gewissen erfahrenen Wahrheit, auf dem inneren Wunder des Heiligen Geistes. Kein korporativer, sondern ein durch und durch personaler Begriff der Kirche. Seine Wurzel ruht in „Geist und Wahrheit“, seine Entfaltung ist die Idee einer Gemeinschaft, aus der alle „weltliche“ Macht ausgeschlossen ist, die allein auf Glauben und Liebe gebaut ist. Was ist Kirche? „Ich glaube, daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden eiteler Heiliger unter einem Haupt Christo, durch den heiligen Geist zusammenberufen“ (Großer Katechismus). Die Kirche ist ihrem Wesen nach selbst Gemeinde. Deshalb übersetzt Luther das neutestamentliche Grundwort *ecclesia* immer mit „Gemeinde“. Er kennt zwischen „Kirche“ und „Gemeinde“ keinen Unterschied.

2. Freilich, diese Gemeinde-Kirche kann auf Erden niemals so sichtbar werden wie etwa ein Staat oder ein sozialer Verband. Das Wirken des Heiligen Geistes hat seinen Ort in den verborgensten Tiefen des Herzens. Wir können gegenseitig unseren Glauben nicht kontrollieren. Nur Gott kennt die wahren Gläubigen. Man hat neuerdings dieser Lehre von der „Unsichtbarkeit“ der Kirche die Schuld daran geben wollen, daß das lutherische Christentum keine wirkende Gemeinde kenne. P. Althaus hat in seinem genannten Buche besonders überzeugend gezeigt, daß das ein völliges Mißverständnis Luthers ist. Zunächst: Christus ruft die Gläubigen immer wieder zusammen zur sichtbaren Gemeinschaft von

¹⁾ Vgl. dazu das grundlegende Buch von P. Althaus, *Communio Sanctorum* (Die Gemeinde im lutherischen Kirchengedanken) 1929.

Wort und Sakrament. Die Kirche verwirklicht sich zu allererst als die Gemeinde des Gottesdienstes. Und weiter: dieses Wort Christi ruft die Christen hinein in die tätige Nachfolge seiner hingebenden Liebe. Am großartigsten hat der junge Luther diesen Impuls zur christlichen Liebesgemeinschaft am Sakrament des Abendmahls aufgewiesen (Sermon von 1519). Die Gemeinschaft mit Christus ist nicht nur ein eigensüchtiges Genießen, sie ist „zweierlei: eine, daß wir Christi und aller Heiligen genießen, die andere, daß wir alle Christenmenschen unser auch lassen genießen... daß also die eigennützige Liebe seiner selbst durch dieses Sakrament ausgerottet werde und einlasse die gemeinnützige Liebe aller Menschen“ (Luther 1519). So wird die Glaubensgemeinde auch tätige Liebesgemeinschaft. Luther denkt dabei nicht nur an die äußere, die wirtschaftliche, die soziale Hilfeleistung, die ihm, dem abgesagten Feinde des egoistischen Kapitalismus, selbstverständlich ist. Er denkt vor allem an die Liebestat, die niemand in der Welt dem Christen abnehmen kann, die seelsorgerliche Solidarität mit dem innerlich leidenden und angefochtenen Menschen, an das „brüderliche Gespräch und Trostwort“, durch das der Christ dem Nächsten „gleichsam selbst ein Christus werden muß“. Am allerstärksten wendet sich diese christliche Liebe gerade dem Gefährdeten, dem Verirrten, dem Sünder zu. Luthers Gemeindeidee ist ganz anti-pharisäisch, und sie vermeidet damit eine Gefahr, die sonst allem „Gemeinschafts“-Christentum anhaftet.

3. Diese Gemeinde Jesu Christi, wir wiederholen es, ist kein Rechtsverband, weder eine Korporation noch ein Verein. Aber sie ist auch kein ungeordneter Haufe von Individuen, die erst von außen her zwangsweise organisiert werden müßten. Sondern, wie wieder P. Althaus gezeigt hat, sie hat ihre „innere Verfassung“ in dem „allgemeinen Priestertum der Gläubigen“. Man hat lange Zeit diesen großen Gedanken des jungen Luther nur „innerlich“ verstehen wollen. Die neueste Lutherforschung (an erster Stelle Karl Holl) hat uns wieder verstehen gelehrt, daß dieses Priestertum der Gläubigen auch die Grundrisse der kirchlichen Verfassung vorzeichnet. Es gibt in der Kirche keine „Obrigkeit“, keine Kommandogewalt, der die Christen nur blind zu gehorchen hätten. Das Aufbaugesetz des Staates und das der Kirche gehören zwei total verschiedenen „Reichen“ an. Allerdings, es ist ein verwüstender Irrtum, wenn man dieses allgemeine Priestertum mit einer kirchenpolitischen Demokratie verwechselt. Es ist ja das Priestertum der Gläubigen, und unter den Gläubigen gibt es

keine Majoritätsabstimmungen. Die Kirche wird nach Luther nicht durch Menschen, sondern durchs Wort Gottes regiert. Aber das ist Luthers Überzeugung: es kann innerhalb dieses Priestertums keine nur passiven Christen geben. Jeder Christ hat von seiner Taufe her auch die Pflicht zur tätigen Mitverantwortung in der Gemeinde empfangen, er hat Anteil an der Sorge für die Wortverkündigung, für die Seelsorge, für die christliche Erziehung. Auch der Träger des „Predigtamtes“, das freilich nicht nur ein Amt der Gemeinde ist, kann seinen Beruf nur ausüben mit „Verwilligung“ der Gemeinde und in engster Zusammenarbeit mit ihr. Für eine klerikale Hierarchie ist hier kein Platz. Der Pfarrer ist nicht dazu da, um dem „Laien“ seine Pflicht zur Mitarbeit in der Gemeinde abzunehmen. Wo christlicher Glaube ist, da muß auch aktive Betätigung dieses Glaubens in der Gemeinde sein.

Das sind die Grundlagen von Luthers evangelischem Gemeindebegriff, wie er uns in diesen letzten Jahrzehnten in seiner ursprünglichen Reinheit und Tiefe neu aufgegangen ist. Vergleicht man diesen theologischen Grundriß der Gemeinde etwa mit der Gemeindeidee Calvins, so zeigen sich allerdings erhebliche Unterschiede. Dort im calvinistischen Geis eine strenge, theokratische Disziplin, die die Durchführung des Ideals nach unverbrüchlichen und unwandelbaren „biblischen“ Regeln für alle Zeit sicherstellen will. Bei Luther dagegen fast keine gesetzlichen Vorschriften, ja eine auffällige Freiheit und Elastizität hinsichtlich der Verwirklichung dieses Gemeindebaus. Die neue theologische Durchleuchtung von Luthers Kirchenbegriff hat uns immer besser verstehen gelehrt, daß die sehr verschiedenen Ansätze, die Luther zwischen 1520 und 1546 zur Verwirklichung der evangelischen Gemeinde gemacht hat, auf der einen Seite etwa die enge Verbindung der Kirchengemeinde mit der politischen Stadtgemeinde, auf der anderen Seite der Plan einer freiwilligen Auswahlgemeinde aus der „Deutschen Messe“ von 1526, einander nicht widersprechen. Sie sind nur verschiedene Ausprägungen desselben Grundgedankens für verschiedene geschichtliche Situationen. Luther folgt hier keinem Dogma. Er weiß, daß die Geschichte sich nicht an formale Paragraphen, auch nicht an das Phantom eines „heiligen Rechtes“ binden läßt. „Christus und seine Gemeinde kennen keine zwingenden Rechtsvorschriften,“ das ist die Parole, mit der der junge Luther aus der Nötigung des Evangeliums heraus der Praxis der Kirchengestaltung das Feld frei gibt.

3. Schicksale und Zukunft des lutherischen Gemeindegedankens.

Es scheint ein unendlich weiter Weg, den Luther von dem Ideal eines reinen Gemeinde-Christentums um 1520 bis zu der Wirklichkeit einer staatlich geordneten Territorialkirche in der Visitationsordnung von 1528 gegangen ist. Immer wieder fragen wir uns: hat er auf diesem Wege nicht beste und tiefste eigene Erkenntnisse seiner reformatorischen Frühzeit preisgegeben? Er hat es nicht getan. Er hat sich in der Mitarbeit an dem frühlutherischen Notbau einer Katechismus- und Erziehungskirche als ein großer Realist erwiesen. Der gewaltige Ertrag dieses Werkes für die religiöse und sittliche Erziehung zweier Jahrhunderte neuzeitlicher Geschichte, wie ihn etwa W. Eiert in seiner großangelegten „Morphologie des Luthertums“ (I 1931, II 1932) geschildert hat, ist auch in den Augen des neutralen Historikers eine unwiderlegliche Rechtfertigung Luthers.

Freilich, in dieser Umbildung der ursprünglichen Kirchen- und Gemeindeidee Luthers in die pädagogische Staatskirche ist der lutherischen Kirche ein wichtiges Stück ihres Erbes verlorengegangen. Wir haben heute nicht über die Vergangenheit zu rechten, sondern zu fragen, wie dieses Erbe für Gegenwart und Zukunft wieder fruchtbar gemacht werden kann. Es war ein tragisches Schicksal daß die Bewegung, die im 18. Jahrhundert mit Luthers „Gemeinde“ wieder Ernst machen wollte, der Pietismus, die „objektiven“ Fundamente dieses Gemeindeideals, die Gründung der Gemeinde auf Wort und Sakramente, preisgab und die Gemeinde nach Analogie einer bloßen Assoziation von Individuen verstand. Wir haben dank den Anregungen des Pietismus seither allerlei lebendiges Gemeinde-Christentum gehabt, aber ohne die innere Festigkeit und Weite, die Luthers Kirchenverständnis ihm hätte geben können. Alle Bemühungen des 19. Jahrhunderts, die „Gemeinde“ für das lutherische Christentum zurückzuerobern, sind im Engpaß zwischen individualistischer Frömmigkeit und demokratischem Denken steckengeblieben.

Heute ist die innere Krisis der lutherischen Kirchenform zur akuten Krankheit ausgereift. Das alte Staatskirchentum der frühen Neuzeit kann nicht wieder zum Leben erweckt werden. Die Institutionen stehen noch, aber sie sind innerlich ausgehöhlt wie der afrikanische Baum von einer Termitenschar. Viele glauben, daß dem evangelischen Christentum in der neuen Lage nur noch der Ausweg in die Sekte übrigbleibe. In dieser Stunde offenbart sich uns die neue Erkenntnis,

die uns an Luther geschenkt worden ist, fast als ein providentielles Mittel zur inneren Überwindung der bösen Alternative zwischen Staatskirchentum und Sektentum. Eine Christenheit, die sich die innere Kraft geben läßt, in Luthers Sinne die Kirche von der glaubenden Gemeinde her neu aufzubauen, und die zugleich mit Luther diese Kirche vom objektiven Wort und Sakrament her und auf die Seelsorge am zweifelnden und fragenden Bruder hin versteht, wird eine doppelte Freiheit haben. Sie wird frei sein von der Notwendigkeit, ihr Dasein vom Wohlwollen der weltlichen Mächte her nehmen zu müssen, und sie wird auch frei sein von der Engherzigkeit eines Pharisäertums, das inmitten einer bewegten und erschütterten Völkerwelt auf seinen religiösen Besitz pocht. „Freie lutherische Volkskirche“, diese Parole des Lutheraners Theodosius Harnack aus dem Jahre 1870, das ist heute erst recht die Parole der Zukunft.

Die Wittenberger Cranachapotheke

Von Gottfried Krüger, Wittenberg

Im 1. Heft des 15. Jahrgangs des „Luther“ vom Jahr 1933 habe ich die Frage: „Wie sah die Stadt Wittenberg zu Luthers Lebzeiten aus?“ nach dem Stand meines damaligen Wissens beantwortet. Aber die Ergebnisse meiner inzwischen fortgesetzten ortsgeschichtlichen Forschung veranlassen mich, die auf Seite 24 gegebene Darstellung der Beziehungen Luthers zur Cranach-Apotheke und Polichs zu dem sog. „fürprinziplichen Palais“ richtigzustellen.

Wo Polich von Mellerstadt, der Ostern 1502 mit seiner Familie nach Wittenberg übersiedelte, zuerst gewohnt hat, konnte bisher noch nicht nachgewiesen werden. Jedenfalls aber ist die von mir weitergegebene Überlieferung, daß ihm das Haus Markt Nr. 4 (zu Luthers Zeit Marktviertel Nr. 3) als Wohnung angewiesen worden sei, irrtümlich. Die Berechtigung, das Haus als „fürprinzipliches Palais“ zu bezeichnen, ist schon damals von mir angezweifelt worden. Sie verliert aber auch den letzten Schein von Möglichkeit, wenn man aus den Wittenberger Handels- und Gerichtsbüchern¹⁾ feststellen kann, daß das Haus am Anfang

¹⁾ Handels- und Gerichtsbuch über Vormundschaften ... Erbverträge ... Freyheiten ... de anno 1525—1559 und 1563 fol. 10. Wittenberger Ratsarchiv.